

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)

vom 6. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2024)

zum Thema:

Sicherheit auf Berlins Wasserstraßen

und **Antwort** vom 15. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19920
vom 6. August 2024
über Sicherheit auf Berlins Wasserstraßen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Bußgeldverfahren hat die Berliner Wasserschutzpolizei in den Jahren 2020-2023 eingeleitet? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Art des Vergehens, Örtlichkeit (z.B. bestimmtes Gewässer) und Bundesland der Zulassung der Bote?
2. In wie vielen Fällen waren Mietboote, Mietflöße oder Partyboote an den festgestellten Verstößen beteiligt? Bitte ebenfalls nach Jahr, Art des Vergehens, Gewässer und Bundesland der Zulassung aufschlüsseln?
3. Wie oft waren Fahrgastschiffe sowie Fracht- und Handelsschiffe an den registrierten Verstößen beteiligt, bitte wie oben aufschlüsseln?
4. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen reinen Motorbooten und Segelbooten bei den festgestellten Verstößen dar, bitte ebenfalls wie oben aufschlüsseln?
5. Wie viele Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden in den Jahren 2020 – 2023 mit Booten bis 15PS festgestellt? Wie viele Verstöße wurden von Booten mit elektrischem Antrieb begangen? Bitte ebenfalls nach Jahren, Orten und Bundesland der Zulassung aufschlüsseln.

6. Wie viele Unfälle auf Berliner Wasserstraßen sind in den genannten Jahren auf Alleinverschulden zurückzuführen?

Zu 1.- 6.:

Daten im Sinne der Fragestellungen sind seitens der Polizei Berlin nicht im automatisierten Verfahren recherchierbar.

7. Wie viele Bootsverleihbetriebe gibt es aktuell in Berlin, wie werden diese behördlich überwacht? Welche spezifischen Auflagen müssen diese Betriebe erfüllen?

Zu 7.:

Laut wassertouristischer Bestandserhebung gab es im Jahr 2022 73 Bootsvermietungen. Bootsvermietungen sind keine überwachungsbedürftigen Gewerbe nach der Gewerbeordnung. Die Oberste Landesschiffahrtsbehörde von Berlin ist für die Sicherheit und Leichtigkeit des fließenden Schiffsverkehrs auf den Landeswasserstraßen zuständig. In dieser Funktion erfolgt durch die Obersten Landesschiffahrtsbehörde Berlin keine Überwachung des Betriebs von Bootsvermietern.

8. Wie viele Bootsverleihbetriebe gibt es aktuell in Brandenburg, wie werden diese behördlich überwacht? Welche spezifischen Auflagen müssen diese Betriebe erfüllen?

Zu 8.:

Der Senat von Berlin ist nicht für Auskünfte des Landes Brandenburg zuständig.

Berlin, den 15. August 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport